

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0626/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	23.05.2019
		Verfasser:	FB 45/100
Auslaufende Schließung der Alkuinrealschule			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.07.2019	Schulausschuss	Anhörung/Empfehlung	
03.07.2019	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme	
10.07.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Schließung der Alkuinrealschule auslaufend ab dem 01.08.2019 zu beschließen. Die auslaufende Schließung wird solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule fortgeführt werden kann.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Schließung der Alkuinrealschule auslaufend ab dem 01.08.2019. Die auslaufende Schließung wird längstens solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule fortgeführt werden kann.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die notwendige Genehmigung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Nach § 81 Abs. 2 SchulG NRW beschließt der Schulträger über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Gemäß § 82 Abs. 4 SchulG und § 6 Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG (AVO Richtlinien) müssen Realschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang (50 Schüler/innen) und insgesamt mindestens 312 Schüler/innen haben.

Die Schülerzahlen an der Alkuinrealschule zeigen in den vergangenen Schuljahren folgende Entwicklung auf:

Schuljahr	Aufnahmen	Anmeldungen
2014/2015	43	40
2015/2016	52	42
2016/2017	49	37
2017/2018	39	32
2018/2019	24	15

In den Jahrgängen 8 bis 10 kann und konnte die Schule aufgrund von Seiteneinsteigern zwar immer weitere Klassen bilden, jedoch lassen die Anmeldezahlen in den 5. Klassen eine Bildung von Parallelklassen nicht mehr zu.

Trotz sehr geringer Anmeldezahlen im Schuljahr 2018/2019 konnte die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulpolitik bei der Bezirksregierung Köln bewirken, dass die Schule weiter geführt wird.

Mit Ablauf des Anmeldeverfahrens 2019/2020 für die weiterführenden Schulen, haben sich erneut nur 24 Schülerinnen und Schüler an der Alkuinrealschule angemeldet. Die erforderliche Anzahl für die Bildung von zwei Parallelklassen wird somit im zweiten Jahr hintereinander nicht erreicht.

Mit Schreiben vom 18.04.2019 (Anlage) informierte die Bezirksregierung Köln den Schulträger, dass sie einer erneuten Klassenbildung mit nur einer Klasse an der Alkuinrealschule nicht zustimmen werde.

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2019 bereits intensiv mit der Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen beschäftigt. Die Schulform „Realschule“ wird weiterhin an der Hugo-Junkers-Realschule und der Luise-Hensel-Realschule bereitgehalten.

Die Schulleiterin der Alkuinrealschule wurde am 20.05.2019 von der Verwaltung über den Sachstand informiert.

Weiterhin findet im Juni 2019 eine Sitzung der Schulkonferenz unter Beteiligung der Vertreter der Schulpolitik und der Verwaltung statt. Die Schulleitung wurde gebeten bei dieser Sitzung die schriftliche Stellungnahme der Schulkonferenz gemäß § 65 Abs. 2 in Verbindung mit 76 SchulG NRW einzuholen. Die Stellungnahme wird zur Sitzung des Schulausschuss nachgereicht.

Die weitere Entwicklung in den kommenden Schuljahren wird durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule begleitet werden.

Anlage/n:

Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 18.04.2019



Dr 2 IV

Eingang bei FB 01
23. April 2019

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Oberbürgermeister
der Stadt Aachen
FB 45/400
52058 Aachen

Stadt Aachen / Bk
23. APR. 2019
FB 45 Anl. 1

725 Fax vorab

24/4/19

Datum: 18.04.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
48.2

Auskunft erteilt:
Herr Marx

peter.marx@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: C 234
Telefon: (0221) 147 - 2552
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

**Schulentwicklungsplanung;
Eingangsklassenbildung an der Alkuinschule, Realschule der Stadt
Aachen**

Mein Schreiben vom 03.05.2018

Mit Schreiben vom 03.05.2018 hatte ich aufgrund der von Ihnen seinerzeit vorgetragenen Begründung einmalig der Bildung nur einer Eingangsklasse an der Alkuinschule zum Schuljahr 2018/19 zugestimmt. Hierbei ging ich davon aus, dass dies wie von Ihnen beschrieben nur ausnahmsweise der Fall sein wird.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2019/20 wurden an der Schule erneut nur gut 20 Schülerinnen und Schüler angemeldet.

Somit könnten erneut die nach § 82 Abs. 4 SchulG vorgegebenen zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht gebildet werden.

Wie bereits in meinem Bezugsschreiben angekündigt, werde ich unter diesen Umständen einer Klassenbildung an der Alkuinschule nicht erneut zustimmen. Die Schulleitung werde ich daher anweisen, keine Aufnahmebestätigungen zu erteilen und die Eltern zu informieren, ihr Kind an einer anderen Schule anzumelden.



Datum:04.2019
Seite 2 von 2

Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Schülerzahlen ist davon auszugehen, dass im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2020/21 ebenfalls keine ausreichende Anzahl von Schülerinnen und Schüler angemeldet werden. Ich halte daher schulorganisatorische Maßnahmen des Schulträgers für unumgänglich. Diese sollten von Ihnen möglichst bis zum Herbst dieses Jahres beschlossen werden.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes. The signature is positioned to the right of the text 'Im Auftrag' and above the name '(Marx)'.

(Marx)